

Benutzungsordnung für die öffentliche Gemeindebücherei Adlkofen

(Büchereisatzung)

Auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses am 18.12.2023 gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Adlkofen folgende Satzung:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeindebücherei Adlkofen ist eine öffentliche Einrichtung und kann von jedermann benützt werden. Die Benutzung als Schulbücherei Adlkofen bleibt unberührt.
- (2) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.
Die Benutzung ist grundsätzlich unentgeltlich, soweit Leistungen nicht nach den Vorschriften der Gebührensatzung gebührenpflichtig sind.

§ 2 Benutzerausweis / Anmeldung

- (1) Jeder Benutzer erhält gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Passes einen Benutzerausweis. Dieser ist nicht übertragbar.
Namensänderungen und Wohnungswechsel sind der Gemeindebücherei umgehend mitzuteilen. Bei minderjährigen Benutzern ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter zur Nutzung der Bücherei erforderlich.
- (2) Bei der Anmeldung werden personenbezogene Daten erhoben und gespeichert, soweit diese von der Bücherei für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden.
- (3) Der Verlust des Ausweises ist umgehend anzuzeigen. Eine Ersatzausstellung ist erforderlich.

§ 3 Verleihbetrieb

- (1) Die Ausgabe der Bücher und sonstigen Medien erfolgt gegen Vorlage des Benutzerausweises.
- (2) Die Zahl der gleichzeitigen Entleihungen durch einen Benutzer kann von der Büchereiverwaltung begrenzt werden.
- (3) Die Leihfrist für Bücher beträgt vier Wochen, für sonstige Medien zwei Wochen; in besonderen Fällen kann sie verkürzt werden. Fristverlängerungen sind möglich, soweit keine Vorbestellungen vorliegen.
- (4) Wird die Verleihfrist unerlaubt überschritten, so ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten. Bleiben Rückgabemahnungen unbeachtet, können die Bücher von einem Beauftragten der Gemeinde abgeholt werden; in diesen Fall ist eine Abholgebühr zu entrichten.
- (5) Benutzer können am überregionalen Internet-Verleihbetrieb teilnehmen. Die Büchereiverwaltung kann hierzu Regelungen festlegen.
- (6) Nicht im Bestand geführte Bücher können gegen Gebühr über den Bayer. Fernleihverkehr nach den hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden.

§ 4 Entleihbeschränkungen

- (1) Die Büchereiverwaltung kann Präsenzbestände (Nachschlagewerke, Zeitschriften jüngerer Datums, wertvolle Bücher, etc.) festlegen, die nicht verliehen werden können.
- (2) Solange ein Benutzer mit der Rückgabe von Büchern oder sonstigen Medien in Verzug ist oder geschuldeten Gebühren nicht entrichtet hat, kann er von der weiteren Büchereinutzung ausgeschlossen werden.

§ 5 Haftung

- (1) Die entliehenen Bücher und sonstigen Medien sind schonend zu behandeln. Eintragungen und Vermerke jeder Art sind unzulässig. Vorgefundene oder selbst verursachte Schäden sind bei der Rückgabe zu melden. Verluste sind umgehend zu melden.

- (2) Die Weitergabe an Dritte ist unzulässig.
- (3) Für Schäden und Verluste ist der Entleiher ersatzpflichtig; bei Minderjährigen haftet hierfür der gesetzliche Vertreter.
- (4) Für Schäden, die durch Missbrauch des Leserausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer.
- (5) Für Schäden, die dem Entleiher durch die Benutzung entliehener Medien entstehen, haftet die Gemeinde Adlkofen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 6 Hausordnung

- (1) Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
- (2) Das Essen und Trinken sowie das Rauchen ist in den Büchereiräumen nicht gestattet.
- (3) Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bücherei keine Haftung.
- (4) Anweisungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.

§ 7 Ausschluss von der Benutzung

- (1) Benutzer, die fortgesetzt oder schwerwiegend gegen diese Benutzerordnung verstoßen, können von der weiteren Büchereibenutzung ausgeschlossen werden. Für entstehende Schäden können sie haftbar gemacht werden.
- (2) Personen, in deren Wohnung eine ansteckende Krankheit auftritt, dürfen die Bücherei nicht benutzen.

§ 8 Gebühren

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach der jeweils gültigen Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bücherei.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 26.01.1993 außer Kraft.

Gemeinde Adlkofen
Adlkofen, 22.12.2023

gez.
Rosa Maria Maurer
erste Bürgermeisterin

Die am 18.12.2023 beschlossene Büchereisatzung der Gemeinde Adlkofen wurde am 22.12.2023 im Rathaus der Gemeinde Adlkofen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag am Rathaus hingewiesen. Der Anschlag wurde am 22.12.2023 angeheftet und am 16.01.2024 wieder abgenommen.

Gemeinde Adlkofen
Adlkofen, 16.01.2024
gez.

Rosa Maria Maurer
1. Bürgermeisterin